

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9046

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Nutzungskonflikte vermeiden - keine neuen Kompetenzen für Wasser- und Bodenverbände auf Kosten der Wasserversorger (Drs. 19/8947)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9046 vom 27.11.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9225 des UV vom 04.12.2025
3. Beschluss des Plenums 19/9362 vom 10.12.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wasser- gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Nutzungskonflikte vermeiden – keine neuen Kompetenzen für Wasser- und Bodenverbände auf Kosten der Wasserversorger

(Drs. 19/8947)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 2 Nr. 1 Buchst. b und c werden folgt gefasst:

„b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Satz 1 findet keine Anwendung auf die Beschaffung und Bereitstellung von Betriebswasser aus Oberflächengewässern und aus Uferfiltrat für Zwecke der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus.“

c) Die folgenden Sätze 3 und 4 werden angefügt:

„³Satz 1 findet keine Anwendung zum Zweck des gezielten Wasserrückhalts in der Fläche. ⁴Satz 1 findet ferner keine Anwendung auf die Unterhaltung von Gewässern zum Zweck des Moorböden- schutzes.““

Begründung:

Eine Sonderstellung der Wasser- und Bodenverbände beim Zugriff auf oberflächennahes Grundwasser ist ökologisch bedenklich, rechtlich fragwürdig und sozial ungerecht. Sie schafft eine Zwei-Klassen-Wasserwirtschaft, in der kommunale Versorger und private Haushalte zahlen, während bestimmte Verbände privilegiert bleiben. Eine Ausweitung der Rechte der Wasser- und Bodenverbände durch die Möglichkeit, Wasser aus oberflächennahen Quellen zu entnehmen und weiterzugeben, führt zu einer Kompetenzüberschneidung mit den kommunalen Wasserversorgungsunternehmen.

Aus ökologischer Sicht ist die Ausweitung der Wasserentnahmerechte auf oberflächennahes Grundwasser durch die Wasser- und Bodenverbände ebenfalls kritisch zu sehen. Die steigende Konkurrenz um die Ressource Wasser macht eine nachhaltige und gerechte Nutzung zwingend erforderlich. In vielen Regionen Bayerns sinken die Grundwasserspiegel kontinuierlich, während die Neubildungsrate durch veränderte Niederschlagsmuster und längere Trockenperioden deutlich zurückgeht. Gleichzeitig steigt der Wasserbedarf, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch für die öffentliche Versorgung und industrielle Nutzung.

Wenn Wasser- und Bodenverbände privilegierten Zugang zu oberflächennahem Grundwasser erhalten und zudem noch von einem Wasserentgelt befreit werden, besteht die

Gefahr, dass diese Ressource übernutzt wird, ohne dass ein ökonomischer oder regulatorischer Anreiz zur Begrenzung besteht. Die ökologische Tragfähigkeit der Grundwasserentnahme wird dadurch gefährdet, und es drohen lokale Nutzungskonflikte, die sich durch die Klimakrise weiter verschärfen könnten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/8947

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9030

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Kommunen besser beim Hochwasserschutz an Freistaat-Gewässern entlasten!

(Drs. 19/8947)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9031

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Kommunen bei Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung entlasten

(Drs. 19/8947)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9032

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Gerechtigkeit beim Wassercent - Ausnahmen zurückfahren!

(Drs. 19/8947)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9033

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Wasserzähler verpflichtend einführen!
(Drs. 19/8947)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9034

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Tiefengrundwasser besonders schützen!
(Drs. 19/8947)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9038

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Grundwasserschutz im überragenden öffentlichen Interesse
(Drs. 19/8947)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9039

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Schwammlandschaften statt Entwässerung - ein neuer Umgang mit Drainagen
(Drs. 19/8947)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9040

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Tiefengrundwasser bewahren
(Drs. 19/8947)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9041

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Trinkwasser schützen, Wasserschutzgebiete erleichtern
(Drs. 19/8947)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9042

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Schnee von gestern - Ressourcen schützen statt Pisten beschneien
(Drs. 19/8947)

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/9043

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Verpflichtung zur Regenwasserrückhaltung bei staatlichen Bauvorhaben
(Drs. 19/8947)

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/9044

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Kein Freibrief beim Wassercsent - kostenlose Grundwasserentnahme beschränken
(Drs. 19/8947)

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/9045

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Echte Digitalisierung statt PDF-Scans - Wasserentnahmen digital erfassen
(Drs. 19/8947)

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/9046

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Nutzungskonflikte vermeiden - keine neuen Kompetenzen für Wasser- und Bodenverbände auf Kosten der Wasserversorger
(Drs. 19/8947)

- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christian Gmelch und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/9093

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 19/8947)

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9102

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Öffentliche Wasserversorgung sicherstellen - keine Zusatzprivilegien für Unternehmen schaffen!
(Drs. 19/8947)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Alexander Flierl**
Berichterstatterin zu 2-6, 17: **Anna Rasehorn**
Berichterstatter zu 7-15: **Patrick Friedl**
Berichterstatter zu 16: **Gerd Mannes**
Mitberichterstatter zu 1: **Patrick Friedl**
Mitberichterstatter zu 2-17: **Alexander Flierl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9030, Drs. 19/9031, Drs. 19/9032, Drs. 19/9033, Drs. 19/9034, Drs. 19/9038, Drs. 19/9039, Drs. 19/9040, Drs. 19/9041, Drs. 19/9042, Drs. 19/9043, Drs. 19/9044, Drs. 19/9045, Drs. 19/9046, Drs. 19/9093 und Drs. 19/9102 in seiner 31. Sitzung am 2. Dezember 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9030, 19/9031, 19/9032, 19/9033, 19/9034, 19/9038, 19/9039, 19/9040, 19/9041, 19/9042, 19/9043, 19/9044, 19/9045, 19/9046 und 19/9102 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9093 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9030, Drs. 19/9031, Drs. 19/9032, Drs. 19/9033, Drs. 19/9034, Drs. 19/9038, Drs. 19/9039, Drs. 19/9040, Drs. 19/9041, Drs. 19/9042, Drs. 19/9043, Drs. 19/9044, Drs. 19/9045, Drs. 19/9046, Drs. 19/9093 und Drs. 19/9102 in seiner 80. Sitzung am 3. Dezember 2025 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9030, 19/9031, 19/9032, 19/9033, 19/9034, 19/9038, 19/9039, 19/9040, 19/9041, 19/9042, 19/9043, 19/9044, 19/9045, 19/9046 und 19/9102 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9093 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9030, Drs. 19/9031, Drs. 19/9032, Drs. 19/9033, Drs. 19/9034, Drs. 19/9038, Drs. 19/9039, Drs. 19/9040, Drs. 19/9041, Drs. 19/9042, Drs. 19/9043, Drs. 19/9044, Drs. 19/9045, Drs. 19/9046, Drs. 19/9093 und Drs. 19/9102 in seiner 36. Sitzung am 4. Dezember 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe, dass

1. die Platzhalter in § 1 Nr. 34 in Art. 100 wie folgt befüllt werden:
 - a) in den Platzhalter von Abs. 1 Satz 1 wird der „31. Dezember 2025“ eingesetzt,

- b) in den Platzhalter von Abs. 3 Satz 1 wird der „31. Dezember 2026“ eingesetzt,
- c) in den Platzhalter von Abs. 4 wird der „31. Dezember 2025“ eingesetzt,
- d) in die Platzhalter von Abs. 5 Satz 1 und 2 wird jeweils der „31. Dezember 2025“ eingesetzt,
- e) in den Platzhalter von Abs. 6 wird der „1. Januar 2026“ eingesetzt,
- f) in den ersten Platzhalter von Abs. 7 Satz 1 wird der „1. Januar 2026“ und in den zweiten Platzhalter von Abs. 7 Satz 1 der „31. Dezember 2027“ eingesetzt,
- g) in den Platzhalter von Abs. 8 Satz 1 wird der „31. Dezember 2027“ eingesetzt

und dass

2. in den Platzhalter von § 5 Abs. 1 der „1. Januar 2026“ und in den Platzhalter von § 5 Abs. 2 Satzteil vor Nr. 1 der „31. Dezember 2025“ eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9030, 19/9031, 19/9032, 19/9033, 19/9034, 19/9038, 19/9039, 19/9040, 19/9041, 19/9042, 19/9043, 19/9044, 19/9045, 19/9046 und 19/9102 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9093 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Alexander Flierl

Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

1. **Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/9030, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Kommunen besser beim Hochwasserschutz an Freistaat-Gewässern entlasten!
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/9031, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Kommunen bei Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung entlasten
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/9032, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Gerechtigkeit beim Wassercent – Ausnahmen zurückfahren!
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9033, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Wasserzähler verpflichtend einführen!

(Drs. 19/8947)

Ablehnung

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9034, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Tiefengrundwasser besonders schützen!

(Drs. 19/8947)

Ablehnung

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9038, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Grundwasserschutz im überragenden öffentlichen Interesse

(Drs. 19/8947)

Ablehnung

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9039, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Schwammlandschaften statt Entwässerung – ein neuer Umgang mit Drainagen

(Drs. 19/8947)

Ablehnung

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9040, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Tiefengrundwasser bewahren
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9041, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Trinkwasser schützen, Wasserschutzgebiete erleichtern
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9042, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Schnee von gestern – Ressourcen schützen statt Pisten beschneien
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9043, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Verpflichtung zur Regenwasserrückhaltung bei staatlichen Bauvorhaben
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/9044, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Kein Freibrief beim Wassercent – kostenlose Grundwasserentnahme beschränken
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/9045, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Echte Digitalisierung statt PDF-Scans – Wasserentnahmen digital erfassen
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/9046, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Nutzungskonflikte vermeiden – keine neuen Kompetenzen für Wasser- und Bodenverbände auf Kosten der Wasserversorger
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/9093, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9102, 19/9225

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Öffentliche Wasserversorgung sicherstellen – keine Zusatzprivilegien für Unternehmen schaffen!
(Drs. 19/8947)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident